



Die Schwerbehinderten - Parkplätze dürfen nur von außergewöhnlich Gehbehinderten (aG) und Blinden (Bl) genutzt werden.



Weitere Informationen und den entsprechenden Parkausweis für Behinderte (s.o.) erhalten Sie bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde.

**Parkplätze  
für  
Schwerbehinderte**

